

## Bericht des Stilrichtungsreferenten Goju-Ryu im KDNW für das Jahr 2024

Seit März 2024 bin ich Stilrichtungsreferent für Goju-Ryu im KDNW. Mit Übernahme dieser Aufgabe von Ulrich Heckhuis bezieht sich neben der Vertretung für die Goju-Ryu Karatekas im KDNW diese Aufgabe auch auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesstilrichtungsreferenten.

Aber zunächst zum KDNW:

Wie von meinem Vorgänger Uli Heckhuis schon festgestellt wurde, hat sich die Stilrichtung nach der Corona Krise wieder neu aufgestellt und konnte die Anzahl der gemeldeten Mitglieder mit 2.390 in der Stilrichtung nahezu gehalten werden.

Die Stilrichtung wird getragen und weiter entwickelt vom Engagement der Leitung in den Vereinen und dem Einsatz der Trainerinnen und Trainer. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre eine sinnvolle und zielgerichtete Arbeit des Verbandes und der Stilrichtung nicht möglich.

So werden aus vielen Einzelinitiativen heraus Lehrgänge angeboten, die von Seiten der Stilrichtung immer unterstützenswert sind. Dazu zählen die Dansha-Lehrgänge in Kamen, die Lehrgänge in Neuss sowie in Rheine und St. Arnold. Wie bereits von Ulrich Heckhuis festgestellt, werden die Lehrgänge überwiegend von Dan – Träger:innen besucht.

Hier müssen wir nachschärfen und das Angebot für Kyu-Grade interessant gestalten. Das müsste auch im Kontext mit dem KDNW erfolgen, um insbesondere für den Nachwuchsbereich bei Kindern und Jugendlichen mit einem Angebot erfolgreich zu sein.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Bundesprüfungskommission und dem Bundesstilrichtungsreferenten gibt es keine Verbesserung oder Änderung des Sachverhaltes. Hier gibt es festgefahrene Meinungen die vermutlich über ein Schiedsgerichtsverfahren aufgelöst werden müssen.

Insbesondere wird die Zuständigkeit des Bundesstilrichtungsreferenten und der daraus erwachsenen Aktivitäten rechtlich bezweifelt. Klar gesagt, ohne Zustimmung der Landesstilrichtungsreferenten können keine Entscheidungsvorlagen in die Bundesversammlung des DKV eingebracht werden. Dieser Verfahrensweg wurde mehrfach nicht eingehalten. So zum Beispiel wurde die Stilrichtungsordnung ohne Rücksprache mit den Landesstilrichtungsreferenten geändert. Dies gilt nicht nur für die Stilrichtung Goju-Ryu, sondern ebenso für alle Stilrichtungen und das SOK.

So wurde auch die der Bundesversammlung im November vorgelegte Verfahrensordnung ohne Beteiligung der Landesstilrichtungsreferenten entwickelt. Dazu werde ich gemeinsam mit Ludwig Binder in der Mitgliederversammlung des KDNW Stellung nehmen.

Mein Dank geht an alle Vereinsvertreter:innen, die Trainerinnen und Trainer, die regelmäßig mit viel Engagement und Enthusiasmus ihre Arbeit in den Dojos leisten.

Horst Nehm